Leistungsbeschreibung (ToR) für die Beschaffung von Dienstleistungen unterhalb des EU- -Schwellenwertes

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

CONFIDENTIAL

Klimamanagement auf Projektebene	**Projektnummer/ Kostenstelle: V000338** **Ausschreibungsnr.** **10068659**

0. Abkürzungsverzeichnis 2

1. Kontext 3

2. Aufgabenstellung 4

3. Konzeption 8
Fachlich-methodische Konzeption 8
Projektmanagement des AN (1.6) 8

4. Personalkonzept 9
Teamleiter: Senior Experte im Bereich Klimaschutz/ Minderung von THG Emissionen 9
Fachkraft 1: Senior Experte im Bereich Klimaschutz / Minderung von THG Emissionen 10
Fachkraft 2: Senior Experte im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels . 10
Short term Expertenpool: Junior Fachexpertenpool mit mindestens 2, höchstens 4 KZFK im Bereich Klimaschutz/ Minderung von THG 11

5. Kalkulatorische Vorgaben 12
Personaleinsatz und Reisekosten 12
Nachhaltigkeitsaspekte für Reisen 12

6. Vorgaben zum Format des Angebots 14

0. Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeberin
AN	Auftragnehmer
AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen
DAC	Development Assistance Committee der OECD
DEval	Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
FK	Fachkraft
FKT	Fachkrafttage
KI	Künstliche Intelligenz
KZFK	Kurzzeitfachkraft
SI	Standardindikator
THG	Treibhausgasemissionen
ToR	Terms of Reference

1. Kontext

Der Klimawandel verursacht bereits heute weitreichende negative Auswirkungen auf menschliche und natürliche Systeme. Wie stark sich diese Auswirkungen und die damit verbundenen Risiken künftig verschärfen, hängt maßgeblich vom Ausmaß der globalen Erwärmung sowie von der Exposition und Vulnerabilität der betroffenen Menschen und Ökosysteme ab. Insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen und Regionen, darunter viele Entwicklungs- und Schwellenländer, sind überproportional betroffen. Zu den Klimafolgen zählen unter anderem häufigere und intensivere Hitzeextreme, Dürren und Starkniederschläge sowie langfristige Veränderungen, etwa steigende Durchschnittstemperaturen und Veränderungen der Wasserverfügbarkeit. Ambitionierter Klimaschutz begrenzt die weitere globale Erwärmung und verringert dadurch die zukünftigen Klimarisiken.

Die Nachhaltige Entwicklungsagenda 2030, mit dem Klimaschutzziel SDG 13, sowie das Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 bilden den internationalen ordnungspolitischen Rahmen für Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel. Die Grundlage der internationalen Klimapolitik bildet die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, kurz UNFCCC), in der sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, eine vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems zu verhindern.

Die GIZ berät und unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimastrategien, -politiken sowie konkreten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Sie entwickelt dafür fachliche Methoden, Leitlinien und Instrumente und setzt diese im Rahmen von Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung in Partnerländern ein. Zudem stellt die GIZ über ihr Safeguard- und Gender-Managementsystem sicher, dass Treibhausgas-Emissionen, die durch Projekt-finanzierte Maßnahmen (wie z.B. Infrastruktur-, Landwirtschaft- und/ oder HCD-Maßnahmen) entstehen, vermieden oder minimiert werden.

Die GIZ gehört zu den weltweit führenden Entwicklungsorganisationen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Anforderungen der Auftraggeber an Erfassung, Monitoring und Berichterstattung von Klimawirkungen in EZ Vorhaben wachsen. Gleichzeitig führt die große Bandbreite an unterschiedlichen Vorhabenstypen und Maßnahmen oft zu methodischen Herausforderungen. Es gibt verschiedene Bestrebungen, bspw. auf Ebene der OECD, Ansätze und Methoden zur Klimawirkungserfassung in der EZ zu harmonisieren. Die GIZ als Durchführungsorganisation (DO) unterliegt zudem regelmäßigen Evaluierungen im Bereich u. a. durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), aus denen Empfehlungen zur Wirkungserfassung hervorgehen. Vor dem Hintergrund arbeitet die GIZ sektorübergreifend zusammen mit anderen DOs, ihren Auftraggebern und den Fach- und Umweltministerien der Partnerländer an der Weiterentwicklung ihres Klimamanagements auf Projektebene.

Klimamanagement der GIZ

Alle Treibhausgas (THG)-Emissionen, die aus dem unternehmerischen Betrieb im In- und Ausland entstehen (Energieverbrauch in den Büros, Mobilität der Mitarbeiter*innen, etc.) fallen unter das betriebliche Klimamanagement. Dieses ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Der Umgang mit den Klimawirkungen, die durch die Projekte entstehen und die sowohl positiv als auch negativ sein können, wird als Klimamanagement auf Projektebene bezeichnet (im Weiteren im Fokus).



Das Klimamanagement auf Projektebene unterteilt sich in positive und negative Wirkungen. Diese werden separat und über unterschiedliche Monitoringsysteme erfasst: Die Schätzung der nicht-intendierten, negativen Klimawirkungen (Carbon Footprint) der Projekte ist Teil des Safeguards + Gender Managementsystems der GIZ, welches Vorhaben zu Beginn der Durchführung durchlaufen. Hier werden u. a. potenzielle THG-Emissionen aus Reisetätigkeiten von Projekt *„beneficiaries“* (z.B. An- und Abreise zu Workshops und Trainings von Unterstützungsempfängern oder auch Consultingfirmen) sowie von geplanten Infrastrukturmaßnahmen, wie Bildungszentren, Kläranlagen, Abfalldeponien, landwirtschaftlicher Produktion, etc. erfasst.

Die positiven Klimawirkungen, also die reduzierten, vermiedenen oder sequestrierten THG-Emissionen bzw. Anpassungswirkungen, die auf Beratungsleistungen und andere Aktivitäten von GIZ-Vorhaben zurückzuführen sind, werden jährlich „ex-post“ im Rahmen der unternehmensweiten Abfrage der Standardindikatoren erfasst. Standardindikatoren sind vorhabenübergreifend einheitlich definierte Indikatoren, die für alle GIZ Vorhaben verpflichtend sind.

Ziel der Ausschreibung ist, den Fach- und Methodenbereich (FMB) innerhalb der GIZ dabei zu unterstützen, das Klimamanagement des Unternehmens auf Projektebene kontinuierlich weiterzuentwickeln und sicher zu stellen, dass die Methodik zur Erfassung der Klimawirkungen internationalen Leitlinien und Standards entspricht und die erfassten und kommunizierten Wirkungen plausibel, korrekt und vollständig sind.

Aufgabenstellung

Der AN ist für die Erbringung der folgenden Leistungen innerhalb von 5 Arbeitspaketen verantwortlich:

Arbeitspaket 1: Unterstützung bei der Weiterentwicklung /Plausibilisierung des Carbon Footprints im Kontext vom Safeguard + Gender Managementsystem, Zeitraum: gesamte Vertragslaufzeit.

Fachkrafttage: Teamleiter (5 FKT)

Das Safeguard- und Gender-Managementsystem stellt die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der GIZ Projekte sicher. Dazu gehört auch die Vermeidung oder Minimierung von THG-

Emissionen, die durch Projekt-finanzierte Maßnahmen (wie z.B. Infrastruktur-, Landwirtschaft- und/ oder HCD-Maßnahmen) entstehen. Zur Unterstützung einer klimafreundlichen Projektgestaltung wurde 2018 die Carbon Footprint-Berechnung für Vorhaben eingeführt. Der aggregierte Carbon Footprint wird jährlich an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berichtet.

Auf Wunsch des BMZ sollen einige Anpassungen vorgenommen werden. Folgende Unterstützungsleistungen sind in dem Zusammenhang notwendig:

- BMZ Beratung bei der möglichen Anpassung der Erfassungsmethodik
- Aktualisierung und Anwendung des Pauschalwerts im Erfassungssystem
- Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus der ex-post Betrachtung
- Bearbeitung von ad-hoc Anfragen
- Dokumentation von Anpassungen und Lessons Learnt, Präsentationen

Arbeitspaket 2: Unterstützung bei der Plausibilisierung der aggregierten Wirkungsdaten aus der unternehmensweiten Abfrage zum a) Standardindikator (SI) 4.1 (Minderung) und b) SI 4.2 (Anpassung), Zeitraum 02-04/2027

Fachkrafttage: Teamleiter (5 FKT), Fachkraft 1 (5 FKT), Fachkraft 2 (6 FKT), Junior Expertenpool (5 FKT)

Die GIZ Standardindikatoren dienen der politischen Kommunikation ausgewählter vorhabenübergreifender Ergebnisse. Es gibt zwei klimarelevante Standardindikatoren:

- 4.1 Menge der reduzierten, vermiedenen oder sequestrierten Treibhausgasemissionen [in Tonnen CO2Äquivalente pro Jahr]
- 4.2 Anzahl der Menschen, die bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels direkt unterstützt wurden/

Diese Standardindikatoren sind für alle GIZ Vorhaben mit KLM- oder KLA-Kennung verpflichtend. Daten zu den Standardindikatoren werden einmal jährlich unternehmensweit bis zu einem Stichtag (31.01.) erhoben.

Folgende Leistungen sollen vom AG erbracht werden:

- Erstscreening der aggregierten Wirkungsdaten (auf Basis einer Excelbasierten Tabelle, die durch die Stabstelle (StS) Evaluierung übermittelt wird) und erste Einschätzung bzgl. der Gesamtanzahl der Nennungen, Ausreißer, etc.
- Plausibilisierung /Verifizierung der berichteten Werte auf Basis der angegebenen Schätzherleitungen in der Exceltabelle, des zur Verfügung gestellten Berechnungstools und /oder (falls nötig) auf Basis von weiterführenden Informationen der Vorhaben (die GIZ stellt Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Vorhaben sicher)
- Falls nötig, Korrektur der Werte in der Exceltabelle
- Abgleich und Konsolidierung der Werte mit weiteren relevanten Standardindikatoren für Energie (4.3, 4.4), Wasser (5.8 und 5.9) und ggf. weitere Sektoren
- Abschlusspräsentation zu den Ergebnissen (Auswertung und Lessons Learnt) in Form einer Powerpointpräsentation

Arbeitspaket 3: Unterstützung bei der Plausibilisierung der aggregierten Wirkungsdaten aus der unternehmensweiten Abfrage zu SI 4.1 und SI 4.2, neues Verfahren, Zeitraum 02-04/2028

Fachkrafttage: Teamleiter (7 FKT), Fachkraft 1 (7 FKT), Fachkraft 2 (6 FKT), Junior Expertenpool (5 FKT), Zeitraum: gesamte Vertragslaufzeit.

Die GIZ wird die Methodik der Standardindikatoren im Jahr 2027 im Sinne der Angleichung an internationale Standards anpassen (siehe dazu auch Arbeitspaket 4). Die einzelnen Arbeitsschritte der Plausibilisierung der aggregierten Wirkungsdaten entsprechen denen im Arbeitspaket 2. Weil das Erfassungssystem neu eingeführt wird, ist von einer höheren Fehlerquote und Unsicherheit bei den Vorhaben auszugehen. Daher werden mehr Abstimmungsschleifen erforderlich sein.

Folgende Leistungen sollen vom AG erbracht werden:

- Erstscreening der aggregierten Wirkungsdaten (auf Basis einer Excelbasierten Tabelle, die durch die StS Evaluierung übermittelt wird) und erste Einschätzung bzgl. der Gesamtanzahl der Nennungen, Ausreißer, etc.
- Plausibilisierung /Verifizierung der berichteten Werte auf Basis der angegebenen Schätzherleitungen in der Exceltabelle, des zur Verfügung gestellten Berechnungstools und /oder (falls nötig) auf Basis von weiterführenden Informationen der Vorhaben (die GIZ stellt Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Vorhaben sicher)
- Falls nötig, Korrektur der Werte in der Exceltabelle
- Abgleich und Konsolidierung der Werte mit weiteren relevanten Standardindikatoren für Energie (4.3, 4.4), Wasser (5.8 und 5.9) und ggf. weitere Sektoren
- Abschlusspräsentation zu den Ergebnissen (Auswertung und Lessons Learnt) in Form einer Powerpointpräsentation

Arbeitspaket 4: Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Erfassung, Aggregierung und Berichterstattung des SI 4.1 (THG-Emissionsminderung)

Fachkrafttage: Teamleiter (10 FKT), Fachkraft 1 (10 FKT), Junior Expertenpool (5 FKT), Zeitraum: gesamte Vertragslaufzeit.

Der Minderungsindikator SI 4.1 genießt aktuell eine hohe Relevanz: Die Klimawirkungen der deutschen EZ stehen verstärkt im Fokus der politischen und öffentlichen Rechenschaftspflicht. Das Klimaportfolio der GIZ ist groß: Etwa 40% aller GIZ Vorhaben sind klimarelevant, d. h. sie sind mit einer Klimakennung (Rio-Marker: KLM oder KLA) versehen. Alle Vorhaben mit einer KLM-Kennung sind verpflichtet, zum SI 4.1 (der Menge der reduzierten, vermiedenen oder sequestrierten THG-Emissionen) zu berichten.

Die Klimawirkungen der deutschen EZ wurden im Jahr 2024 durch den Bundesrechnungshof geprüft. Zusätzlich führte DEval verschiedene Evaluierungen durch. Hieraus ergaben sich speziell für die TZ/ GIZ relevante Empfehlungen und Vorschläge. Gleichzeitig läuft auf OECD Development Assistance Committee (DAC)- Ebene ein Harmonisierungsprozess bzgl. der Methoden zur Erfassung und Aggregierung der Klimawirkungen aus Entwicklungsfinanzierung, an dem sich die GIZ beteiligt.

Vor dem Hintergrund sollen folgende Leistungen vom AG erbracht werden:

- Unterstützung bei der Umsetzung von methodischen Änderungen bei der Erfassung und Berichterstattung zum SI 4.1, insb. bzgl. der Einführung einer ex-ante Schätzung von Wirkungen: Überarbeitung und Weiterentwicklung der folgenden Dokumente (werden bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt)
    - Indicator Defintion Sheet (IDS)
    - Wirkungstool (Excelbasierte Berechnungsgrundlage für Vorhaben)

  - Handreichung, inkl. Beispielrechnungen für unterschiedliche Vorhabenstypen
- Unterstützung bei der Konzeption und Bereitstellung eines Leistungsangebotes eines „SI 4.1 Helpdesks“ für Vorhaben, inkl. eines Livechats zur Beantwortung von ad-hoc Anfragen, monatlichen Telefonsprechstunden via Teams, standardisierte FAQs, punktueller Unterstützung /handholding einzelner Vorhaben (bis zu einem FKT pro Vorhaben, max. 10 Anfragen) bei komplexen Fragestellungen
- Unterstützung bei BMZ-Anfragen (Vorbereitung von und Teilnahme an Austauschformaten via Teams)
- Unterstützung der GIZ bei der Mitwirkung in internationalen Harmonisierungsprozessen (bspw. i. R. d. OECD DAC) (virtuelle Teilnahme an Meetings; Kommentierung von Leitfäden)
- Abschlussdokumentation zu den „Lessons learnt“ in Form einer Powerpoint Präsentationen

Arbeitspaket 5: KI Lösungen in der Wirkungserfassung

Fachkrafttage: Fachkraft 1 (5 FKT), Junior Expertenpool (5 FKT), Zeitraum: gesamte Vertragslaufzeit.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) birgt für die GIZ Chancen und Vorteile sowohl für die Leistungserbringung beim Partner als auch für unternehmensinterne Bedarfe. Vor dem Hintergrund potenzieller Effizienzgewinne und Standardisierung sollen folgende Leistungen vom AG erbracht werden:

- Potenzialanalyse zur Anwendung von KI bei der Erfassung und Aggregierung der Klimawirkungen der GIZ (z.B. in Form einer kommentierten Übersichtsliste verfügbarer Tools zur Anwendung unterschiedlicher Plausibilisierungskontexte)
- Pilotierung von 1-2 KI-Anwendungen innerhalb einer Plausibilisierungsrunde (siehe Arbeitspaket 2 und 3).

Während der Vertragslaufzeit sollen bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Meilensteine	**Termin/Ort/Verantwortlich**
Teilnahme an einem Auftaktworkshop (virtuell)	Zu Projektstart
Teilnahme an einem Workshop zur Zwischenevaluierung (virtuell)	zur Hälfte der Vertragslaufzeit
Teilnahme an einem Abschlussworkshop (in Eschborn)	bis 2 Wochen vor Vertragsende
Handreichungen zum Carbon Footprint sind aktualisiert	03/2027
Plausibilisierung der aggregierten Wirkungserfassung zum SI 4.1	04/2027
Plausibilisierung der aggregierten Wirkungserfassung zum SI 4.1 (nach neuer Methodik)	04/2028
Handreichungen (IDS, Wirkungstool) und Arbeitshilfen sind entsprechend der neuen Methodik überarbeitet	06/2027
KI Lösungen sind pilotiert und dokumentiert	11/2028

Schlussbericht	11/2028

Zeitraum des Einsatzes: Vom 25.01.2027 bis zum 30.11.2028.

Konzeption

Der Bieter soll in seinem Angebot darstellen, *wie* die in Kapitel 2 (Aufgabenstellung) genannten Leistungen, ggf. unter Berücksichtigung weiterer, methodischer Anforderungen, erbracht werden sollen (fachlich-methodische Konzeption). Darüber hinaus hat er die Gestaltung des Projektmanagements für die Leistungserbringung zu beschreiben.

Fachlich-methodische Konzeption

Strategie (1.1)

Der Bieter soll sich mit der Aufgabenstellung vor dem Hintergrund der Ziele der ausgeschriebenen Leistungen (vgl. Kapitel 1 Kontext) auseinandersetzen (1.1.1). Der Bieter soll im Anschluss darstellen und begründen, mit welcher expliziten Strategie er die von ihm verantworteten Leistungen (vgl. Kapitel 2 Aufgabenstellung) erbringen will (1.1.2).

Seitenzahl: max. 3 Seiten DIN A 4

Prozesse (1.4)

Der Bieter soll die zentralen **Prozesse** der Leistungen in seiner Verantwortung beschreiben und einen **Operationsplan** bzw. Ablaufplan erstellen (1.4.1), der verdeutlicht, wie die Leistungen gemäß Kapitel 2 (Aufgabenstellung für den Auftragnehmer) erbracht werden sollen. Dabei soll er insbesondere die nötigen Arbeitsschritte und Meilensteine beschreiben.

Seitenzahl: max. 3 Seiten DIN A 4

Lernen und Innovation (1.5)

Der Bieter soll seinen Beitrag zum Wissensmanagement der GIZ und der Auftraggeber (1.5.1) beschreiben.

Seitenzahl: 2 Seiten DIN A 4

Projektmanagement des AN (1.6)

Der Bieter soll den Ansatz und das Vorgehen zur Koordination mit dem in der GIZ für den Standardindikator 4.1 zuständigen Fach- und Methodenbereich (FMB), der StS Evaluierung und der Unternehmenskommunikation erläutern (1.6.1).

Der Bieter soll einen **Personaleinsatzplan** (1.6.2) für die Gesamtheit des von ihm angebotenen Fachpersonals aufstellen, der die Einsatzzeiten (Zeitraum und Fachkrafttage) und Einsatzorte der einzelnen Teammitglieder abbildet und ihnen die im Ablaufplan genannten Arbeitsschritte zuteilt.

Seitenzahl: 2 Seiten DIN A 4

4. Personalkonzept

Der Bieter soll für die hier genannten und hinsichtlich des Aufgabenbereichs und der Qualifikationen beschriebenen Positionen anhand entsprechender Lebensläufe (vgl. Kapitel 7) Personal anbieten.

Die im Folgenden genannten Qualifikationen entsprechen den Anforderungen zur Erreichung der Höchstpunktzahl in der fachlichen Bewertung.

Teamleiter: Senior Experte im Bereich Klimaschutz/ Minderung von THG Emissionen

Aufgaben des Teamleiters

- Koordination und Sicherstellung der Kommunikation mit der GIZ und ggf. anderen am Projekt beteiligten Personen
- Personalmanagement, insbesondere Ermittlung des Bedarfs an kurzfristigen Einsätzen im Rahmen des verfügbaren Budgets sowie Planung und Steuerung von Einsätzen
- Unterstützung bei und Gesamtverantwortung für die Umsetzung der unter Kapitel 2 beschriebenen fünf Arbeitspakete
- Regelmäßige Berichterstattung unter Einhaltung der Fristen

Qualifikationen des Teamleiters

- **Ausbildung (2.1.1):** Universitätsabschluss (Diplom/Master) in Umweltwissenschaften, Ingenieurwissenschaften natürlicher Ressourcen, Agrarwissenschaften, Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaften oder ähnliche Studiengänge
- **Sprache (2.1.2):** Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Deutsch (Muttersprache oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 8 von 10 möglichen Punkten), Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 2 von 10 möglichen Punkten)
- **Allgemeine Berufserfahrung (2.1.3):** 8 Jahre Berufserfahrung im Bereich Klimaschutz/Minderung von Treibhausgasen (6 von 10 möglichen Punkten), Exzellente Kenntnisse und Erfahrungen mit den aus dem UNFCCC-Regime und den dazugehörigen Folgeabkommen (Übereinkommen von Paris) resultierenden Instrumenten betreffend Klimaschutz (u. a. Nationale Klimaschutzbeiträge, Klimalangfriststrategien, Kohlenstoffmärkte) (4 von 10 möglichen Punkten)
- **Spezifische Berufserfahrung (2.1.4):** 8 Jahre Berufserfahrung in der Beratung zu Erfassung, Monitoring, Berichterstattung und Plausibilisierung /Verifizierung von THG-Emissionsdaten in TZ Vorhaben, davon 6 Jahre in GIZ-Vorhaben speziell zum BMZ Standardindikator 4.1 (5 von 10 möglichen Punkten), 5 Jahre Berufserfahrung in der Beratung zur Erfassung nicht intendierter negativer Klimawirkungen von TZ-Vorhaben i. R. v. Carbon Footprint-Berechnungen (2 von 10 möglichen Punkten), 5 Jahre ausgewiesene Erfahrungen in der Erfassung und Berichterstattung von THG-Emissionsminderungswirkungen in EZ-Projekten unterschiedlicher Auftraggeber (nicht GIZ), z.B. IKI, MAF, KfW, GCF, etc. (3 von 10 möglichen Punkten)
- **Führungserfahrung/Management (2.1.5):** 8 Jahre Management- und Führungserfahrung als Projektteamleiter oder Manager in einem Unternehmen

Fachkraft 1: Senior Experte im Bereich Klimaschutz / Minderung von THG Emissionen

Aufgaben der Fachkraft

- Unterstützung bei Umsetzung der unter Kapitel 2 beschriebenen fünf Arbeitspakete
- Unterstützung der Teamleitung, insbesondere bei Aufarbeitung von Wissensprodukten

Qualifikationen der Fachkraft

- **Allgemeine Qualifikationen/Ausbildung (2.2.1.):** Hochschulabschluss vorzugsweise in Umwelt-, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang
- **Sprache (2.2.2):** Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Deutsch (Muttersprache oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 8 von 10 möglichen Punkten), Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 2 von 10 möglichen Punkten)
- **Allgemeine Berufserfahrung (2.2.3):** 8 Jahre Berufserfahrung im Bereich Klimaschutz/ Minderung von Treibhausgasen (6 von 10 möglichen Punkten), Exzellente Kenntnisse und Erfahrungen mit den aus dem UNFCCC-Regime und den dazugehörigen Folgeabkommen (Übereinkommen von Paris) resultierenden Instrumenten betreffend Klimaschutz (u. a. Nationale Klimaschutzbeiträge, Klimalangfriststrategien, Kohlenstoffmärkte) (4 von 10 möglichen Punkten)
- **Spezifische Berufserfahrung (2.2.4):** 8 Jahre Berufserfahrung in der Beratung zu Erfassung, Monitoring, Berichterstattung und Plausibilisierung /Verifizierung von THG-Emissionsdaten in TZ Vorhaben, davon 6 Jahre in GIZ-Vorhaben speziell zum BMZ Standardindikator 4.1 (5 von 10 möglichen Punkten), 5 Jahre ausgewiesene Erfahrungen in der Erfassung und Berichterstattung von THG-Emissionsminderungswirkungen in EZ-Projekten unterschiedlicher Auftraggeber (nicht GIZ), z.B. IKI, MAF, KfW, GCF, etc. (5 von 10 möglichen Punkten)

Fachkraft 2: Senior Experte im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Aufgaben der Fachkraft

- Unterstützung bei Umsetzung der unter Kapitel 2 beschriebenen Arbeitspakete 2 und 3
- Unterstützung der Teamleitung, insbesondere bei Aufarbeitung von Wissensprodukten

Qualifikationen der Fachkraft

- **Allgemeine Qualifikationen/Ausbildung (2.3.1.):** Hochschulabschluss vorzugsweise in Umwelt-, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang

- **Sprache (2.3.2):** Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Deutsch (Muttersprache oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 8 von 10 möglichen Punkten), Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 2 von 10 möglichen Punkten)
- **Allgemeine Berufserfahrung (2.3.3):** 7 Jahre Berufserfahrung im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels (6 von 10 möglichen Punkten), Exzellente Kenntnisse und Erfahrungen mit den aus dem UNFCCC-Regime und den dazugehörigen Folgeabkommen (Übereinkommen von Paris) resultierenden Instrumenten betreffend Anpassung (u.a. Nationale Anpassungspläne) (4 von 10 möglichen Punkten)
- **Spezifische Berufserfahrung (2.3.4):** 7 Jahre Berufserfahrung in der Prüfung und Beratung zur Berichterstattung von TZ Vorhaben im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels (4 von 10 möglichen Punkten), 6 Jahre ausgewiesene Erfahrungen in der Beratung zur Erfassung, Berichterstattung und Verifizierung/Plausibilisierung von Klimaanpassungswirkungen und entsprechenden Daten, hier konkret BMZ Standardindikator 4.2. (6 von 10 möglichen Punkten)

Soft Skills der Teammitglieder

Über ihre fachlichen Qualifikationen hinaus sollen die Teammitglieder auch folgende Qualifikationen aufweisen:

- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit
- Soziokulturelle Kompetenz
- Partner- und kundenorientiertes, effizientes Handeln
- interdisziplinäres Denken

Short term Expertenpool: Junior Fachexpertenpool mit mindestens 2, höchstens 4 KZFK im Bereich Klimaschutz/ Minderung von THG

Aufgaben des Experten Pools

- Unterstützung bei Umsetzung der unter Kapitel 2 beschriebenen fünf Arbeitspakete
- Unterstützung der Fachkraft 1 und 2, insbesondere bei Aufarbeitung von Wissensprodukten, Handreichungen, etc.

Qualifikationen des Short Term expert pools

- **Allgemeine Qualifikationen/Ausbildung (2.6.1.):** Hochschulabschluss vorzugsweise in Umwelt-, Sozial-, Wirtschafts- oder Ingenieurswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang
- **Sprache (2.6.2):** Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Deutsch (Muttersprache oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 5 von 10 möglichen Punkten), Verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch (C1 des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, 5 von 10 möglichen Punkten)

- **Allgemeine Berufserfahrung (2.6.3):** 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Klimaschutz/Minderung von Treibhausgasen
- **Spezifische Berufserfahrung (2.6.4):** 3 Jahre Berufserfahrung bei Erfassung, Monitoring oder Berichterstattung von THG-Emissionsdaten in mind. zwei unterschiedlichen Sektoren (Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft, Industrie)

Der Bieter muss eine Zuordnung aller angebotenen KZFK zu den jeweiligen Qualifikationen vornehmen und übersichtlich darstellen.

5. Kalkulatorische Vorgaben

Personaleinsatz und Reisekosten

Die Erstattung von Tagegeldern erfolgt pauschal maximal bis zu den in der Ländertabelle des BMF-Rundschreibens zu Reisekostenvergütung angegebenen steuerlichen Höchstsätzen für das jeweilige Land (abrufbar unter: Bundesfinanzministerium - Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2026).

Die Erstattung von Übernachtungsgeldern erfolgt gemäß den Hinweisen im untenstehenden Mengengerüst.

Mit einer besonderen Begründung können gegen Nachweis darüberhinausgehende Übernachtungskosten in angemessener Höhe, erstattet werden.

Sämtliche Reisetätigkeiten sind vorher mit dem Verantwortlichen des Vorhabens abzustimmen.

Nachhaltigkeitsaspekte für Reisen

Die AG ist verpflichtet THG-Emissionen (CO_2-Emissionen), die durch Reisen verursacht werden, zu reduzieren. Bitte beziehen Sie bei der Erstellung Ihres Angebots Möglichkeiten zur Reduktion von Emissionen mit ein, z.B. Wahl der emissionsärmsten Buchungsklasse (Economy), Nutzung von Transportmitteln, Airlines und Flugrouten mit einer besseren CO_2-Effizienz. Bei Kurzstrecken ist bevorzugt die Bahn (2. Klasse) oder E-Mobilität zu benutzen.

CO_2-Emissionen, die durch Flugreisen entstehen, müssen kompensiert werden. Hierfür gibt die AG ein Budget vor, nach dem die CO_2-Kompensation gegen Nachweis abgerechnet werden können.

Am Markt für Emissionszertifikate gibt es eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Ansprüchen an Klimawirksamkeit. Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima hat eine Liste von Standards veröffentlicht. Die AG empfiehlt die Nutzung der genannten Standards.

Mengengerüst

Honorartage	Anzahl Fach-kräfte	Anzahl Tage pro Fachkraft	Summe	Bemerkungen
TL	1	27	27	
Fachkraft 1	1	27	27	
Fachkraft 2	1	12	12	
KZE Expertenpool Junior (2-4 Experten)	2-4		20	
Reisekosten	**Menge**	**Anzahl Tage pro Fachkraft**	**Summe**	**Bemerkungen**
Tagegeld Einsatzland	2	2 (2 x 2 x 28.-€)	112.-€	Verpflegungspauschale für DEU für insg. 2 volle Tage (2 Experten)
Übernachtungsgeld Einsatzland	1	2 (1 x 2 x 130.-€)	260.-€	**Übernachtungen: in Deutschland** Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis.
Transport	**Menge**	**Anzahl Tage pro Fachkraft**	**Summe**	**Bemerkungen**
Fahrtkosten (Bahn) DB	2	2 (2 x 2 x 60.-€)	240.-€	Reisen innerhalb Deutschlands. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis.
Andere Kosten	**Menge**	**Preis**	**Summe**	**Bemerkungen**
Flexible Vergütung	1	5.000.-€	5.000.-€	Für die flexible Vergütung ist ein Budget von 5.000 EUR vorgesehen. Bitte nehmen Sie dieses Budget im Preisblatt auf. Die Inanspruchnahme der flexiblen Vergütungsposition bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GIZ.

6. Vorgaben zum Format des Angebots

Die Gliederung des Angebots des Bieters muss der Gliederung der ToR entsprechen. Insbesondere soll die detaillierte Gliederung der Konzeption (Kapitel 3) der Struktur der gewichteten (und nicht auf Null gesetzten) Kriterien des Bewertungsschemas entsprechen. Das Angebot muss gut lesbar (Schriftgröße 11 und größer) und verständlich geschrieben sein. Die Sprache des Angebots ist Deutsch.

Das gesamte Angebot darf nicht mehr als 10 Seiten umfassen (exkl. CVs). Wird eine der gegebenen maximalen Seitenzahlen überschritten, werden die Inhalte der überzähligen Seiten bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt werden externe Inhalte (z.B. Links auf Webseiten).

Jeder Lebenslauf CV muss auf je 4 Seiten beschränkt sein. Die unter Kapitel 4 der ToR beschriebenen Qualifikationen je Fachkraft müssen klar aus den Referenzen der CVs hervorgehen. Die CVs müssen erkennen lassen, welche Position und Funktion die vorgeschlagene Person in den benannten relevanten Projekten eingenommen hat und wie lange sie dort tätig war.

Bitte kalkulieren Sie exakt auf Basis der unter 5. Kalkulatorische Vorgaben genannten Parameter Ihr preisliches Angebot. Vertraglich besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung der vollen Tage, Reisen, Workshops oder Budgets. Die Anzahl der Tage, Reisen, Workshops und die Höhe der Budgets werden vertraglich als „bis zu“-Regelung vereinbart. Die Vorgaben zur Preisgestaltung sind im Preisblatt hinterlegt.